

BARMER - 73524 Schwäbisch Gmünd

Eltrok Sicherheitstechnik
GmbH & Co. KG
Personalbereich
Schlachthofstr. 45
99085 Erfurt

Sie erreichen uns:

☎ 0202 568 333 0525
🌐 barmer.de/firmenkontakt

Bitte angeben:

Betriebsnummer 06738715
Datum 01.05.2026

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Eltrok Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG, Betriebsnummer 06738715

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 4.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BARMER

Postanschrift
BARMER
73524 Schwäbisch Gmünd

Bankverbindung IBAN: DE29 2005 0550 1235 1218 50 BIC: HASPDEHH (Haspa). Weitere Bankkonten: barmer.de/bako

AOK PLUS • 98523 Suhl •

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 98523 Suhl

Firma
Eltrok Sicherheitstechnik
GmbH & Co.KG
Schlachthofstr. 45
99085 Erfurt

Servicetelefon: 0800 10590-10333*
Telefax: 0800 1059002-333*
E-Mail: firmenkunden@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
30. April 2026

Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 30.04.2026

kontoführende Betriebsnummer: 067 387 15

Firmenname: Eltrok Sicherheitstechnik, GmbH & Co.KG

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 21.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.